

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0598/2012

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

31.07.2012

Betrifft

Neubau des Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
29.08.2012	Sportausschuss	Bericht
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
18.09.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht

Bericht:

Bisherige Beschlüsse / Planung

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 den Errichtungsbeschluss zum Neubau eines Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums gefasst (vgl. Vorlage V/0731/2011). Es wurde beschlossen, für das Abendgymnasium und die Abendrealschule folgende Flächen als Weiterbildungskolleg in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums zu schaffen:

Unterrichtsräume	780 qm
Fachräume einschl. Nebenräumen	525 qm
Verwaltungsbereich	470 qm
Aufenthaltsbereich	345 qm

zuzüglich Funktions- und Verkehrsflächen.

Die Verwaltung wurde beauftragt,

- die weiteren Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der Variante „D plus“ (s. Anlage 1) weiterzuentwickeln, eine Kostenberechnung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen sowie
- die Planungen zur Bildung eines Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und der Abendrealschule voranzutreiben mit dem Ziel, die organisatorische Zusammenführung der beiden Schulen möglichst spätestens zeitgleich mit dem Bezug des Neubaus umzusetzen.

Für die Neubaumaßnahme wurden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 7 Mio. € in den städt. Haushalt eingestellt (Produktgruppe 0301, Maßnahmenziffer 4360).

Die Variante „D plus“ sah vor, das Raumprogramm in einem gestaffelt 3- bis 4-geschossigem Neubau im Bereich des derzeitigen Fahrradabstellraumes des Pascal-Gymnasiums an der Uppenkampstiege sowie einer eingeschossigen Aufstockung des südlichen Gebäudetraktes des Pascal-Gymnasiums zu realisieren. Es waren 2 Haupteingänge zum Weiterbildungskolleg angedacht; einer direkt von der Straßenseite Uppenkampstiege und einer vom Eingangshof des Pascal-Gymnasiums aus.

Auf der jetzigen Fläche des Abendgymnasiums waren die Schaffung von 56 Stellplätzen, Fahrradstellplätzen sowie eine Optionsfläche für den Neubau einer (Dreifach-)Sporthalle vorgesehen. Es verblieb eine rd. 3.500 qm große Teilfläche, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 08.12.2010 veräußert werden sollte (vgl. Vorlage V/0891/2010).

Die jetzige räumliche Situation ist für das Abendgymnasium aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes und für die Abendrealschule insbesondere aufgrund der Unterbringung in 2 getrennten Gebäuden und der beengten Raumsituation unbefriedigend (vgl. Vorlagen Nr. V/0486/2010 und V/0891/2010). Durch die organisatorische Zusammenlegung der Abendrealschule und des Abendgymnasiums zu einem Weiterbildungskolleg ergeben sich - neben den schulorganisatorischen und pädagogischen Vorteilen - insbesondere durch die gemeinsame Nutzung von Fachräumen und die Planung eines gemeinsamen Verwaltungsbereiches Synergien. Raumzuschnitte und -flächen können in dem Neubau optimiert werden.

Das beschlossene Raumprogramm für den Neubau des Weiterbildungskollegs umfasst lediglich die Unterrichts- und Fachräume, die für den Vormittagsunterricht erforderlich sind. Die für den Abendunterricht darüber hinaus erforderlichen Räume werden nicht neu gebaut; es werden vielmehr die vorhandenen Räume des Pascal-Gymnasiums mitgenutzt.

Mit Umzug in den Neubau wird die Abendrealschule die bisher von ihr genutzten Räume in den Gebäuden der Erich-Klausener-Schule (Verwaltungsbereich, insgesamt rd. 75 qm) und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (4 Unterrichtsräume, 2 kleinere Unterrichts-/Fachräume und 2 kleine Verwaltungsräume, Hauptnutzfläche rd. 400 qm) freisetzen. Das jetzige Gebäude des Abendgymnasiums (Nettogrundfläche ohne Sporthalle rd. 2.230 qm) kann abgerissen und eine anteilige Grundstücksfläche veräußert werden.

Der Energieverbrauch des Abendgymnasiums liegt derzeit bei ca. 200 kWh/qm*a und damit deutlich über dem Durchschnittswert aller Schulen (ca. 100 kWh/qm*a). Mit dem Neubau des Weiterbildungskollegs wird gem. Gebäudeleitlinien ein Energieverbrauch von ca. 20 kWh/qm*a angestrebt, der damit nur noch ein 10tel des bisherigen Energiebedarfs pro Quadratmeter BGF und Jahr betragen wird.

Anwohnereinwendungen

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 19.10.2011 den Errichtungsbeschluss zum Neubau des Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums gefasst hat, haben sich Anwohner der Uppenkampstiege und Langemarckstraße zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und u. a. mit einer Anregung nach § 24 GO Bedenken gegen die Auswirkungen der Maßnahme geäußert (vgl. Anlage 2). Die Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Verkehrs- und Parksituation. Die Anwohner bemängeln bereits die gegenwärtige Erschließung des Pascal-Gymnasiums durch ihr Wohngebiet und befürchten eine Verschlechterung der Situation. Deshalb schlagen sie eine Erschließung über die Wienburgstraße vor. Darüber hinaus weisen die Anwohner darauf hin, dass sich ganz andere Planungsmöglichkeiten ergeben würden, wenn auf die Veräußerung eines Grundstücksteils des jetzigen Abendgymnasiums verzichtet würde.

Überarbeitung der Planung

Die Veräußerung einer Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums ist fester Bestandteil der Finanzierung des Neubaus des Weiterbildungskollegs. Die Planung ist deshalb

unter Berücksichtigung einer Veräußerungsfläche überarbeitet worden mit dem Ziel, den Anwohnerinteressen so weit wie möglich entgegenzukommen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Variante D +, die Grundlage des Errichtungsbeschlusses war, sind:

1. Reduzierung des Bauvolumens an der Uppenkampstiege
(dadurch ist es jedoch erforderlich, den Südflügel des Pascal-Gymnasiums aufzustocken)
2. Verlegung des Eingangs des Weiterbildungskollegs in den Innenhof
3. Verbindung der Eingangshöfe (Ost und West) durch Schaffung eines offenen Verbindungsganges durch die jetzige Verbindungshalle des Pascal-Gymnasiums zur Aula
4. Anlegung eines breiten Zufahrtsbereiches von der Wienburgstraße
5. Einrichtung einer hohen Anzahl Stellplätze an der Westseite (Zufahrt Wienburgstraße, nunmehr rd. 76 Stellplätze)
6. Anlegung eines Fuß- und Radweges an der Südgrenze des Schulgrundstückes

Die Maßnahmen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Hauptzuwegung zum Neubau des Weiterbildungskollegs trotz der Lage an der Uppenkampstiege von der Wienburgstraße aus erfolgt. Das Abendgymnasium und die Abendrealschule werden Ihre Studierenden dazu anhalten, die dort gelegenen Parkplätze zu nutzen. Bei der Beurteilung der Situation ist auch zu berücksichtigen, dass der überwiegende Teil der Schüler der Abendrealschule (zz. rd. 150 vormittags und 175 abends) mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Die Studierenden des Abendgymnasiums (zz. rd. 85 vormittags und 285 abends) nutzen bereits jetzt das von der Wienburgstraße zu erreichende Grundstück des Abendgymnasiums als Parkfläche.

Die monetären Auswirkungen der Planänderungen werden zurzeit überprüft. Die Fläche des zu veräußernden Teilgrundstückes des jetzigen Abendgymnasiums beträgt nach der neuen Planung rd. 3.120 qm.

Die Änderungen sind Ende März einem kleinen Kreis der Anwohner und am 24.05. in einem Informationsabend einem größeren Kreis erläutert worden.

Weiteres Verfahren

Die Planung wird unter Berücksichtigung der oben erläuterten Änderungen weiter konkretisiert. Die Investitionskosten werden unter Berücksichtigung der beschriebenen Planänderungen ermittelt.

Es ist beabsichtigt, die detaillierte Entwurfsplanung im September / Oktober abzuschließen und danach das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.

Die Interessengemeinschaft der Anwohner hat über eine Anwaltskanzlei die Hinzuziehung zum Baugenehmigungsverfahren beantragt. Die Baugenehmigung wird daher der Interessengemeinschaft in Kopie zugestellt, daran schließt sich eine 4-wöchige Klagefrist für die Interessengemeinschaft an.

Die Verwaltung beabsichtigt, anschließend den Baubeschluss vorzubereiten (voraussichtlich im Frühjahr 2013). Im Rahmen des Baubeschlusses werden auch die aktualisierten Kosten dargestellt. Ein Baubeginn ist frühestens im Sommer 2013 möglich; eine Fertigstellung im Frühjahr 2015.

Sporthalle für das Pascal-Gymnasium

Zurzeit werden die Möglichkeiten zur Realisierung einer zusätzlichen Dreifach-Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule geprüft. Diese Sporthalle wird als Standard für NRW-Sportschulen von Seiten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefordert und gefördert. In den Plänen für den Neubau des Weiterbildungskollegs ist bereits eine Optionsfläche für den Neubau einer Sporthalle berücksichtigt. Zz. werden die Kosten für den Neubau ermittelt. Außerdem wird die Höhe der Bezuschussung durch das Land ausgelotet. Da eine Dreifachhalle auf dem Grundstück nur auf der Fläche des jetzigen Abendgymnasiums möglich ist, könnte der Sporthallenneubau jedoch erst nach Verlagerung des Abendgymnasiums in den Neubau des Weiterbildungskollegs und nach Abriss des Gebäudes des Abendgymnasiums sowie der vorhanden Einfachhalle realisiert werden.

Das Sportamt erstellt zurzeit aufgrund des Antrages Nr. A-R/0030/2012 der CDU-Fraktion an den Rat „Bedingungen für eine neue Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen“ vom 14.06.2012 eine Verweisungsvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2012.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung ist allerdings zu entscheiden, ob eine Zweifach- oder Dreifachturnhalle realisiert werden sollte, deren Finanzierung dann auch nachhaltig gesichert ist. Dies gilt auch, trotz des Interesses des Landes eine Dreifachturnhalle als Standard für NRW Sportschulen zu definieren. Für Münster gilt, dass die Standards ebenfalls überprüft werden müssen und die Folge der Realisierung einer Zweifach-Sporthalle zu einer größeren Vermarktungsfläche nicht mehr benötigter Flächen führt.

Daher sind beide Varianten in einer gesonderten Vorlage dazustellen.

I. V.

gez.

Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Variante D plus

Anlage 2: Anregung nach § 24 GO der Interessengemeinschaft Anwohner Uppenkampstiege

Anlage 3: Lageplan überarbeitete Planung